



Die Pflanzengesundheitskontrolle des Landes Bremen informiert:



Fortführung und Erweiterung der verschärften Verpackungsholzkontrollen aus China:

Seit dem 1.4.2013 gelten für Sendungen aus China mit Waren bestimmter Zolltarifnummern strengere Einfuhrregelungen hinsichtlich der Anmeldung und Kontrolle des Verpackungsholzes (EU-Durchführungsbeschluss 2013/92/EU).

Mit Veröffentlichung des neuen EU-Durchführungsbeschlusses **2017/728/EU** vom 20.4.2017 wird die o.g. Regelung bis zum **31.7.2018** unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Änderungen fortgeführt.

Die Liste der betroffenen Warenarten (Zolltarifnummern) aus China ist wie folgt geändert worden:

KN-Code	Warenbezeichnung
2514 00 00	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
2515	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
2516	Granit, Porphyrt, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
6801 00 00	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)
6802	Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801; Würfel und dergleichen für Mosaiken aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt
6803 00	Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder Pressschiefer
6907 (neu!)	Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaiken, auch auf Unterlagen
6908 (gestrichen)	Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaiken, auch auf Unterlagen
7210 (neu!)	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen

Das Anmelde- und Kontrollverfahren der betreffenden Sendungen bleibt unverändert bestehen:

- Die Einführer sind verpflichtet, Warensendungen der o.g. Zolltarifnummern aus China zwecks Verpackungsholzkontrolle bei der Einfuhr in die Europäische Union bei der Pflanzengesundheitskontrolle am Eingangsort anzumelden.
- In Deutschland erfolgt die Anmeldung über PGZ-Online (www.pgz-online.de).
- Die Anmeldepflicht gilt unabhängig vom gewählten Zollverfahren.
- Überweisungen der betreffenden Sendungen an einen zugelassenen Kontrollort dürfen auch weiterhin nur im zollrechtlichen Versandverfahren und nach Zustimmung der Pflanzengesundheitskontrolle am Eingangsort erfolgen.
- Die Kontrollen des Verpackungsholzes erfolgen stichprobenartig.

Bereits bestehende Regelungen für Verpackungsholzsendungen aus anderen Drittländern haben weiterhin Bestand.

Nähere Informationen finden Sie unter

www.lmtvet.bremen.de > Pflanzen > Pflanzengesundheitskontrolle > Verpackungsholz > „Risikowarenliste“

Pflanzengesundheitskontrolle im Land Bremen:

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen - **Pflanzengesundheitskontrolle**-

Bremen: Lötzer Straße 3; 28207 Bremen; Tel: (0421) 361-8130; -15526; Fax: (0421) 361-16644

Bremerhaven: Senator-Borttscheller-Str. 8; 27568 Bremerhaven; Tel: (0471) 596-13476; -13890; Fax: (0471) 596-13479

www.lmtvet.bremen.de